

29.11.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Berichterstatter

Abgeordneter Hendrik Schmitz

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.11.2024/Ausgegeben: 29.11.2024

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom Innenausschuss beraten. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mit der Vorlage 18/3336 mitgeteilt.

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 18/2942 vor. Zu den Beratungen des Einzelplans 03 lagen im Fachausschuss zusätzlich die Vorlagen 18/3253, 18/3254 und 18/3255 vor.

Der Innenausschuss hat den Einzelplan 03 in seiner Sitzung am 26. September 2024 beraten und am 21. November 2024 abschließend über ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt. Es lagen dort 13 Änderungsanträge der Fraktion der AfD zur Abstimmung vor. Der Einzelplan 03 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich mit dem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 010, Titelgruppe 60) befasst und in diesen eingewilligt. Die Unterrichtung des HFA erfolgte mit der Vorlage 18/3263.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr 18/681 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Personaletat verzichtet. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/3337.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/11520 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus der Drucksache 18/11500.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 28. November 2024 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten und -ergebnis ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	FDP	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz 2024</td> </tr> <tr> <td>von 37.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">43.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 12.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Zwecks sparsamen Umgangs mit Steuergeldern sowie aufgrund des herrschenden Konsolidierungsdrucks im Landeshalt sollten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit mindestens um ein Drittel reduziert werden.</p>	HH 2025	Ansatz 2024	von 37.800 Euro	43.800 Euro	um 12.500 Euro		auf 25.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2025	Ansatz 2024																				
von 37.800 Euro	43.800 Euro																				
um 12.500 Euro																					
auf 25.300 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	Enthaltung																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	FDP	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titel 531 30 Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">HH 2025</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz 2024</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>30.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">30.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>20.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Zwecks sparsamen Umgangs mit Steuergeldern sowie aufgrund des herrschenden Konsolidierungsdrucks im Landeshalt sollten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit mindestens um ein Drittel reduziert werden.</p>	HH 2025		Ansatz 2024	von	30.000 Euro	30.000 Euro	um	10.000 Euro		auf	20.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>
HH 2025		Ansatz 2024													
von	30.000 Euro	30.000 Euro													
um	10.000 Euro														
auf	20.000 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titelgruppe 83 Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche Titel 547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 9.886.100 Euro um 870.800 Euro auf 10.756.900 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen werden ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik erschreckenderweise sowohl immer öfter Opfer von Straftaten als auch selbst als Täterinnen und Täter auffällig. So erreichten sowohl die Anzahl der Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs wurden als auch die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die als Tatverdächtige erfasst wurden, im vergangenen Jahr neue traurige Höchststände. Mit Kürzungen im Projekt „Kurve-Kriegen“, das noch von der letzten SPD-geführten Landesregierung initiiert wurde, plant die Landesregierung nun ausgerechnet bei einem Programm zu kürzen, das erfolgreich zu verhindern hilft, dass bereits straffällig gewordene Jugendliche erneut straffällig werden und in eine kriminelle Karriere abgleiten. Mit Kürzungen beim Projekt „Kinderschutz-Häuser“ beabsichtigt sie zudem, Einsparungen bei einem Programm zu erzielen, das dem Schutz von Kindern dient, die schweren Formen von Gewalt und Missbrauch ausgesetzt waren. Dies ist nicht hinzunehmen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 2.169.686.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.127.881.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 49.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.218.686.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 2.169.686.200 Euro	2.127.881.800 Euro	um 49.000.000 Euro		auf 2.218.686.200 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 2.169.686.200 Euro	2.127.881.800 Euro																														
um 49.000.000 Euro																															
auf 2.218.686.200 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.</p> <p>Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPoIG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:</p> <p>„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</p> <p>Die DPoIG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).</p> <p>Darüber hinaus betrachtet die DPoIG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch,</p>	
--	--	---	--

		<p>einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden.</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPolG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin:</p> <p>„Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden.“ (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8).</p> <p>Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):</p> <p>„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14).</p> <p>Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03 des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).</p>	
--	--	---	--

		<p>Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).</p> <p>In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 18/1779, S. 12). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 15). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 15).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 2.169.686.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.127.881.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.209.686.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPoIG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/903 A07/1, S. 4).</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 2.169.686.200 Euro	2.127.881.800 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 2.209.686.200 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 2.169.686.200 Euro	2.127.881.800 Euro																														
um 40.000.000 Euro																															
auf 2.209.686.200 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 2.169.686.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.127.881.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 8.880.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.178.566.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Schaffung von 1.000 A12/A13 Funktionsstellen.</p> <p>Anhebung der Funktionsstellen von 1.738 der Besoldungsgruppe A 13 Erster Polizeihauptkommissar</p> <p>um 333 Besoldungsgruppe A13 Erster Polizeihauptkommissar</p> <p>auf 2.071 Beamte Besoldungsgruppe A13 Erster Polizeihauptkommissar</p> <p>und</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 2.169.686.200 Euro	2.127.881.800 Euro	um 8.880.000 Euro		auf 2.178.566.200 Euro		<p>Votum IA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 2.169.686.200 Euro	2.127.881.800 Euro																														
um 8.880.000 Euro																															
auf 2.178.566.200 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

von 3.433 der Besoldungsgruppe A 12
Polizeihauptkommissar
um 667 Besoldungsgruppe A12
Polizeihauptkommissar

auf 4.100 Beamte Besoldungsgruppe A12
Polizeihauptkommissar

Begründung:

Die Aufgaben haben bei der Kriminalpolizei in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Durch eine komplexer gewordene Kriminalität sind auch die Herausforderungen gestiegen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gutes und engagiertes Personal zu gewinnen sowie den Kriminalisten gute Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Kriminalpolizei aufzuzeigen. Um Fach- und Führungskarrieren zu ermöglichen, setzt sich die AfD-Fraktion dafür ein, dass zusätzlich 1.000 A 12 und A 13 Funktionsstellen geschaffen werden. Mit dieser Forderung schließen wir uns damit auch vollumfänglich den Forderungen und Ausführungen des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) an:

„Schaut man in die Finanzverwaltung NRW, stellt man fest, dass hier deutlich mehr Spitzenfunktionen zu vergeben sind als bei der Polizei NRW. Auch der Blick in andere Bundesländer gibt deutliche Hinweise, dass die Polizei in NRW mit den Spitzenämtern unterversorgt ist. So hält beispielsweise das Land Bayern 3817 Planstellen A 12 in der Laufbahngruppe 2.1 und 1434 Stellen A 13 bereit. NRW kommt mit seinem viel größeren Personalkörper nur auf 3421 A 12 Stellen und 1772 A 13-Stellen. Die Verordnung über besondere Obergrenzen für Beförderungämter im Land Nordrhein-Westfalen ([Landesobergrenzenverordnung NRW LOgrVO NRW](#)) muss dringend novelliert werden.“ (<https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/deutliche-ausweitung-der-aemter-a12-a13-bei-der-polizei-notwendig>.)

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 154.472.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">159.976.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 12.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 166.472.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 5.000</p> <p>Anhebung der Planstellen von 9.000 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 2.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 11.000 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung:</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 154.472.100 Euro	159.976.400 Euro	um 12.000.000 Euro		auf 166.472.100 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024										
von 154.472.100 Euro	159.976.400 Euro										
um 12.000.000 Euro											
auf 166.472.100 Euro											

	<p>Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2025 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor.</p> <p>Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.502 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2024 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/3253, S. 8). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: „In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.</p> <p>Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärttern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).</p> <p>Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.</p> <p>Laut Aussage der Landesregierung führten die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte erstmal bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 konnte dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10). Es zeichnet sich weiterhin ein Aufwuchs der</p>	
--	---	--

		<p>Planstellen in der Laufbahngruppe 2.1 von 42.009 auf 42.687 und damit eine Steigerung um 679 Planstellen ab (vgl. Vorlage 18/1906).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 2.000 im Jahre 2025 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2024 i. H. v. 18.011,71 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 2.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 11,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 (vgl. Vorlage 18/3253, S. 11).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 159.976.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">159.976.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 160.558.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 250</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 207 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 181 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 388 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung:</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 159.976.400 Euro	159.976.400 Euro	um 1.500.000 Euro		auf 160.558.400 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 159.976.400 Euro	159.976.400 Euro																														
um 1.500.000 Euro																															
auf 160.558.400 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektorwärter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 18/2942, S. 16).</p> <p>So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorwärter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.</p> <p>Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2025 (vgl. Vorlage 18/2942, S. 16).</p> <p>Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorwärter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Damit erneuerte die GdP NRW ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorwärter auch im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Schon in der letzten Stellungnahme mahnte die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektorwärter weiterhin für zu gering hält. Die GdP kann nicht nachvollziehen, warum „der Stellenanteil bei den Regierungsbeschäftigten lediglich um 6! Stellen erhöht werden soll“. Insofern „sollte noch eine deutliche Erhöhung erfolgen“. (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 4). In der aktuellen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW weiterhin das konstant niedrige Niveau und spricht davon, dass Nachwuchs händeringend benötigt wird (vgl. Stellungnahme 18/1906, S. 7).</p> <p>Insofern sprechen wir uns für eine spürbare Anhebung der Einstellungen aus und planen mit 250 Regierungsinspektorwärtinnen. Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorwärter</p>	
--	--	---	--

		<p>bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung beispielsweise im Jahr 2020 nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2024 i. H. v. 18.011,71 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 250 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 1,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 (vgl. Vorlage 18/, S. 11).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 571.148.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">584.458.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 577.148.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 18/54 A07, S.6).</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 490 Bedienstete möglich.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 571.148.800 Euro	584.458.300 Euro	um 6.000.000 Euro		auf 577.148.800 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 571.148.800 Euro	584.458.300 Euro																														
um 6.000.000 Euro																															
auf 577.148.800 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.</p> <p>Die DPoIG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:</p> <p>„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 571.148.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">584.458.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 572.348.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Schaffung von 20 Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistisch und extremistisch motivierten Antisemitismus.</p> <p>von 257 LG 2.2 um 11 LG 2.2 auf 268 LG 2.2</p> <p>und</p> <p>von 4.185 LG 2.1 um 9 LG 2.1 auf 4.194 LG 2.1</p> <p>Begründung:</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 571.148.800 Euro	584.458.300 Euro	um 1.200.000 Euro		auf 572.348.800 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 571.148.800 Euro	584.458.300 Euro																														
um 1.200.000 Euro																															
auf 572.348.800 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Bereits der Haushaltsentwurf 2021 sah im Kapitel 03 110 Polizei unter anderem 25 neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus vor (vgl. Vorlage 17/3968, S. 19f.).</p> <p>Gemeinsam mit zusätzlichen 55 neuen Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung sollten diese nach Mitteilung der Landesregierung „in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kriminalhauptstellen sowie den Abteilungen Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW sowie spezifisch unterstützenden Organisationseinheiten (z.B. Finanzauswertungen, Kriminaltechnik) mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse Islamistischer Terrorismus und Rechtsterrorismus tätig werden“ (Vorlage 17/4161, S. 7).</p> <p>Neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene waren zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht vorgesehen und sind es auch weiterhin nicht.</p> <p>Und das obwohl der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits in seinem Jahresbericht für das Jahr 2018 feststellen musste, was auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigte: Die Militanz in Teilen der linksextremen Szene nimmt merklich zu (vgl. Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, Düsseldorf, S. 158ff. und Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): „Bei Linksextremisten sinkt die Hemmschwelle“. Verfassungsschutzpräsident Haldenwang im Gespräch, Nr. 23, S. 2).</p> <p>In Antwort auf die Kleine Anfrage 3380 vom 5. Februar 2020 des Abgeordneten Markus Wagner AfD bestätigte die Landesregierung zudem, dass sich der festgestellte Prozess einer Entgrenzung und Enthemmung bei der</p>	
--	--	--	--

	<p>Anwendung von Gewalt im Bereich der Besetzerszene im Hambacher Forst fortgesetzt hat (vgl. Drs. 17/8790, S. 2).</p> <p>Auch die Radikalisierung bis hin zu gezielten Tötungen und der Bildung terroristischer Strukturen scheinen nunmehr zumindest denkbar:</p> <p>„Demnach scheint „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“ möglich. Die „Intensität der Gewalttaten“ habe sich erhöht. „Scheinbare ‚rote Linien‘ würden überschritten“. Daher erscheine „auch der Schritt zur gezielten Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar.“</p> <p>Mit diesen Worten fasste die WELT eine Analyse des Bundesamts für Verfassungsschutz zusammen, in der eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene festgestellt worden war. Auch in Nordrhein-Westfalen sind Anhaltspunkte für eine derartige Entwicklung zu erkennen. (vgl. Welt (2020): Verfassungsschutz sieht „Gefahr eines neuen Linksterrorismus“: https://www.welt.de/politik/deutschland/article209962317/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html.)</p> <p>Im Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2020 stellte die Landesregierung fest, dass militante Linksextremisten politische Gegner nunmehr auch in ihrem privaten Umfeld angegriffen haben. (vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2020, Düsseldorf, S. 146). Auch in diesem Bericht spricht die Landesregierung von einer zunehmenden Radikalisierung, die bundesweit und in NRW zu konstatieren ist und sich insbesondere auf eine Veränderung der Qualität der Gewaltanwendung bezieht. Zwar sind professionell agierende Kleingruppen, die Straftaten gegen Leib und Leben von Einzelpersonen verüben, vor allem in anderen Bundesländern beobachtbar. Allerdings können solche Tendenzen partiell auch in NRW festgestellt werden (vgl. ebd., S. 156), wenngleich die Bedingungen für die Herausbildung terroristischer Strukturen in NRW kurzfristig nicht erfüllt seien (vgl. ebd., S. 157).</p>	
--	---	--

		<p>Welt.de berichtete kürzlich, dass eine zunehmende Radikalisierung bei Klimagruppen wie z. B. „Letzte Generation“ festzustellen sei. Der Verfassungsschutz sieht ebenfalls einen wachsenden Einfluss gewaltbereiter Linksextremisten auf die Klimabewegung in Deutschland. (vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/plus240069137/Letzte-Generation-Strassenblockierer-profitieren-von-Foerdergeldern.html).</p> <p>Und auch die Publizistin Bettina R., Tochter der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof, warnte bereits vor einer sich neu etablierenden Klima-RAF. Denn „bei den Klimaaktivisten kann dieser hysterische Kipppunkt zu Gewalt und Terror schnell erfolgen. (vgl. https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2022/letzte-generation-warnung-neue-raf/).</p> <p>Es erscheint vor dem Hintergrund dringend erforderlich, ebenfalls 20 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene zu schaffen, um etwa die Bildung linksterroristischer Netzwerke und die Planung linker Mordanschläge in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.</p> <p>Der aktuelle Konflikt zwischen Israel und der Hamas hat zutage geführt, wovor AfD-Politiker wie auch liberale Muslime seit vielen Jahren warnen. Zahlreiche Demonstrationen zeigen, dass Zehntausende Radikale in Deutschland leben, die nicht nur unsere freie Gesellschaft ablehnen, sondern diese auch stürzen wollen. Es braucht dringender denn je Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung und Analyse des islamistisch motivierten Antisemitismus.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 4.234.000 Euro um 1.118.000 Euro auf 5.352.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Herausforderungen für unsere Polizistinnen und Polizisten haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Eine zeitgemäße und bestmögliche Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten ist somit sowohl für die Sicherheit in unserem Land als auch für den Eigenschutz der Beamtinnen und Beamten unerlässlich und sollte entsprechende Priorität genießen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund neuer Kriminalitätsphänomene, neuer technologischer Entwicklungen und einer insgesamt verschärften Sicherheitslage unerlässlich. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass die Landesregierung – nachdem der Ansatz bereits mehrere Jahre nicht erhöht wurde – beabsichtigt, ausgerechnet an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen. Im Gegenteil, mit Blick auf die weiterhin hohe Anzahl der Neueinstellungen bei einer gleichzeitig ebenfalls hohen Anzahl pensionsbedingter Abgänge und dem daraus resultierenden hohen Fortbildungsbedarf ist ein Aufwuchs der Mittel geboten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 26.546.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">28.570.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 21.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 49.570.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für Trainingskartuschen für 21.000.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, allerdings „fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst“ (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotierung weiter verzögert (vgl. (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden hat im Januar 2021 begonnen und umfasst insgesamt zwölf Monate. Erst im Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 17/4161, S. 11).</p> <p>Laut Innenministerium entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 26.546.000 Euro	28.570.500 Euro	um 21.000.000 Euro		auf 49.570.500 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 26.546.000 Euro	28.570.500 Euro																														
um 21.000.000 Euro																															
auf 49.570.500 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

	<p>hinaus benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 21.000.000 € im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/3367).</p> <p>Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.</p> <p>Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).</p> <p>Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkte die DPoIG bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2020 an:</p> <p>„Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung.“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).</p> <p>Die DPoIG hat auch in ihrer aktuellen Stellungnahme die Gründe für die Notwendigkeit einer Einführung des DEIG dargestellt. Sie führt aus, dass „bisherige Einsatzanlässe des DEIG in der Pilotierung [...] die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte [bestätigen]. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und</p>	
--	--	--

		<p>schnellstmöglich flächendeckend zu beschaffen.“ (vgl. Stellungnahme 18/903, S. 5).</p> <p>Die GdP NRW wiederholte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022, 17/4343, ihre Kritik und erneuert nachdrücklich die Forderung einer zeitnahen und flächendeckenden Anschaffung der DEIG. Die Erfahrungen von Polizeibeamten seien demnach durchweg positiv. DEIG könnten aufgrund ihrer Abschreckungswirkung zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen.</p> <p>In der schriftlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2022 kritisierte die GdP NRW, dass „explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Der Titel 0311081200 weist hier im Gegensatz zum HH-Plan 2022 keine Mittel aus. Dies bedauern wir sehr. Die Rückmeldungen unserer Kolleg:innen zu diesem Einsatzmittel sind durchweg positiv. So wird regelmäßig berichtet, dass Einsatzlagen alleine aufgrund der abschreckenden Wirkung des DEIG vielfach friedlich unter Kontrolle gebracht werden konnten, ohne dass ein Verletzungsrisiko sowohl für die Kolleg:innen als auch für das jeweilige Gegenüber geschaffen wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirbt die GdP nochmals eindringlich für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung der Polizeibehörden mit den DEIG.“ (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 6).</p> <p>Auch in der aktuellen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW, dass für das Haushaltsjahr 2024 keinerlei Mittel für den weiteren Rollout des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) vorgesehen waren. Dies hatte bereits vor 12 Monaten irritiert, wo doch der Koalitionsvertrag selbst eine weitere „unabhängige“ Evaluation bis 2024 festschrieb“ (vgl. Stellungnahme 18/1906, S. 3).</p> <p>Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird lediglich darauf verwiesen, dass „die Einführung des</p>	
--	--	---	--

		<p>Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen“ evaluiert wird und der weitere Fortgang hiervon abhängig gemacht wird. „Im polizeilichen Alltag [wird die Landesregierung] – zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem [sorgt die Landesregierung] dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur Anwendung kommt. (vgl. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, S. 82).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 33.295.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">33.445.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 36.295.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2025 bezüglich Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/2942), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2025 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche über die bereits 3.000 von der Landesregierung geplanten Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 250 Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Personalkosten um 3,0 Mio. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 33.295.600 Euro	33.445.400 Euro	um 3.000.000 Euro		auf 36.295.600 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 33.295.600 Euro	33.445.400 Euro																														
um 3.000.000 Euro																															
auf 36.295.600 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 20.369.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">18.210.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25.369.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2025 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/2942), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2025 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche über die bereits 3.000 von der Landesregierung geplanten Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 250 Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 5,0 Mio. € notwendig.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 20.369.200 Euro	18.210.100 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 25.369.200 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 20.369.200 Euro	18.210.100 Euro																														
um 5.000.000 Euro																															
auf 25.369.200 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 1.930.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.255.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.530.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2025 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/2942), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2025 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche über die bereits 3.000 von der Landesregierung geplanten Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 250 für Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 4,6 Mio. € notwendig.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 1.930.300 Euro	2.255.300 Euro	um 4.600.000 Euro		auf 6.530.300 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 1.930.300 Euro	2.255.300 Euro																														
um 4.600.000 Euro																															
auf 6.530.300 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 75.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">75.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 85.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen für die Erfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW) gestiftet. Dabei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, in Gold nach 35 Jahren oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen.</p> <p>In Wahrung der Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 75.000 Euro	75.000 Euro	um 10.000 Euro		auf 85.000 Euro		<p>Votum IA: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																														
von 75.000 Euro	75.000 Euro																														
um 10.000 Euro																															
auf 85.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 542 10 Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Schaffung eines neuen Haushaltsposten</p> <p>HH 2025 von 0 Euro um 10.400.000 Euro auf 10.400.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Über 84.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den anerkannten Hilfsorganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, DLRG und Technisches Hilfswerk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100 Euro pro geleistetem Dienstjahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahren aktiven Dienst verliehen.</p>	<p>Votum IA: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>